

Aktionsbündnis ist zufrieden

Gutachten teilen Auffassung der Initiative

Das Aktionsbündnis Kauffmann-Areal ist sehr zufrieden mit dem Ergebnis der beiden Rechtsgutachten, die die Stadt erstellen lassen hat. Das erklärte Bündnis-Sprecher Horst Wehinger.

Ebersbach Das Rechtsgutachten habe, so Wehinger in einer Pressemitteilung, bestätigt, dass der vom Gemeinderat inzwischen beschlossene Bürgerentscheid keine rechtswidrigen Ziele oder unzulässige Inhalte verfolgt, dass der schriftliche Antrag hinreichend klar formuliert und begründet ist, dass der Antrag nicht gegen die Pflicht zur Vorlage eines Finanzierungsvorschlages verstößt und fristgerecht mit der erforderlichen Anzahl von Unterschriften eingereicht worden ist.

"Eigentlich wurde mit den zwei Gutachten nochmals bestätigt, was uns die Organisation Mehr Demokratie in Baden-Württemberg schon vor geraumer Zeit versichert hatte. Dem Gemeinderat wird empfohlen, das Bürgerbegehren durch entsprechenden Beschluss zuzulassen", so Wehinger.

In beiden Gutachten sei auch nochmals klar hervorgehoben worden, dass ein Rechtsanspruch auf Zuschlagserteilung in der Ausschreibung ausgeschlossen worden ist und dass von einer Aufhebung der Ausschreibung insgesamt auszugehen ist. Wichtig für das Aktionsbündnis war auch, da bereits öffentlich Zweifel geäußert worden sind, folgender Passus in einem der Gutachten von Professor Katz: "Die Begründung ist hinreichend, zwar nicht ganz objektiv, aber auch nicht verfälschend, für die Unterzeichner nicht unzulänglich oder irreführend (keine unzulässige Beeinflussung, Täuschungsabsicht usw. durch die Initiatoren des Begehrens. Den Unterzeichnern war der Inhalt hinreichend erkennbar.

Für Wehinger bedeutet dies, dass das Aktionsbündnis bei der Unterschriftensammlung mit offenen Karten gespielt hat. "Unser Ziel war es von Anfang an, nicht zu tricksen, sondern das Vertrauen der Bürger für unsere Aktion zu gewinnen".

Erscheinungsdatum: Donnerstag 23.10.2008

Quelle: <http://www.suedwest-aktiv.de/>

SÜDWEST AKTIV - Copyright 2002-2008 Südwest Presse Online-Dienste GmbH
Alle Rechte vorbehalten!

[← zurück zum Artikel](#)

[← zurück zur Ressort-Übersicht](#)